

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Wohnumstände...
Kassier: 24000 Exp.
Die in die Ausgabe...
Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Die in die Ausgabe...
Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Mittwoch, 17. Juni 1874.

Nr. 168. Neunzehnter Jahrgang.

Politisches.

Ein wichtiges Telegramm, welches noch spät Abends auf der Redaction der Nachrichten eintraf, haben wir nicht allen unsern auswärtigen Lesern bereits in gekürzter Nummer mittheilen können. Es lautet: „Die Versailler Assemblée nahm mit 345 gegen 341 die Dringlichkeit an für den Antrag Verrier: definitiv die Republik zu constituiren.“ Das klingt harmlos, verändert aber die politische Lage Frankreichs vollkommen. Freilich — was sind vier Stimmen Majorität! Ein Nichts. Ein Schnupfen, eine Migräne braucht vier Abgeordnete zu befallen, und die Majorität würde zur Minorität. Aber im entscheidenden Augenblicke, am 15. Juni Abends 7 Uhr 10 Minuten, waren die französischen Vorkämpfer, die an Disciplin und Anwesenheit mancher deutschen Kammern zum Muster dienen könnten, richtig beisammen. Sie stimmten für die Republik.

Die Parteien verhielten sich etwa so: Die äußerste Rechte und ein Theil der Rechten, also die meisten Legitimisten, Orleansisten und Ultramontane stimmten gegen die Constitution. Ebenso die Unparteiigen, Mann für Mann. Aber nicht nur alle linken Elemente, alle Republikaner, verlangten eine christliche 7jährige Republik unter einem Präsidenten (wir drücken den Wortlaut des Antrages unter Tagesgeschichte wörtlich ab), sondern auch viele besonnene patriotische Männer der Rechten, welche einem Königthum mehr als einer Republik zugehen sind und die nur, weil letzteres zur Zeit ausdauert ist, aus Vaterlandsliebe für die republikanische Ordnung stimmten. Es stand nur die Wahl, ob republikanische oder bonapartistische Ordnung. Denn, wenn Verrier's Antrag durchfiel, so hätte die Linie den Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung gestellt. Und Neuwahlen jetzt, nachdem die Franzosen Verrier's Antrag auf das allgemeine Wahlrecht abgelehnt hatten (er wollte erst den 25jährigen Familienvätern das Stimmrecht lassen und damit die freireichliche Partei decimiren), nach diesen Vorgängen, das müßte sich die Rechte sagen, konnte sie bei Neuwahlen nur noch verlieren. So entstand die vierstimmige Majorität für die Republik.

Zunächst sieht es also bei unsern hitzigen transalpinischen Nachbarn etwas besser aus als vorgestern. Die Napoleoniden natürlich schreien Klage und es ist nicht unmöglich, daß sie sich bis zu einem Grandoill hinreichend lassen, vielleicht die Assemblée, nicht etwa legal sich aufzulösen drängen, sondern zu ihren Vorjahren werden. Ihr Herr und Meister, Napoleon III., liebt ja ebenfalls stets im Trüben zu fischen.

Einen deprimirenden Eindruck wird die Erklärung der französischen Staatsfragen auf die deutschen Socialisten-Schreihörer machen. Von Paris winkt ihnen zunächst keine Parole zum „Vorgehen“ und innerhalb Deutschlands und Oesterreichs sind sie ebenfalls von zwei Seiten bedrängt. Einseitig lehnen sich viele deutsche Arbeiter, die auf Ehre und Fleiß etwas halten, von den Schimpfereien und der Tyrannemüßiggang der „Führer“ ab. Und die Verbleibenden werden, wenn sie von ihren sauer ersparten Großden geschöpft sind, einsehen, daß ihre „Führer“ nichts für sie erreicht, sondern sie „angeführt“ haben, und zuletzt auch arbeitslos werden; befehrt sie doch nicht minder der finanzielle Rückschlag des Jahres 1874. Vor nun einem Jahre dachte Jeder, der nicht mitgründen, nicht sein Capital in 24 Stunden verdoppeln, nicht als Actionär lungenen konnte, — er sei ein unglücklicher Mann. Wie viele brave Arbeiter sind heute durch Mehrverdienst und Sparfamkeit zu einer sicheren ehrenvollen Existenz gelangt — und die „Gründer“, die „Actionäre“, die „Bourgeois“ sitzen sorgenschwer in der Tinte. Was ist besser, mit den Händen seinen Kräften gemäß etwas Neues zu schaffen — oder 10 Procent auf faule Werthe „nachzahlen“ müssen, wenn man nichts mehr nachzahlen hat. Die wüthigen „Führer-Schreihäcker“ halten doch den deutschen Arbeiter für zu dumm, wenn sie denken, er mache sich die veränderte sociale Lage dieses Jahres nicht klar. — Neben dem Abfall der christlichen Arbeiter droht den Windmühlern der — Staatsanwalt. Wie wir gestern bemerkten: bis zum Jota des Gesetzbuchstabs ließ man die Wählerereien und Zwietrachtstreuung gewähren, die Herren trieben's denn auch immer ärger, ihre Organe druckten täglich Dinge, die, wenn wir sie gedruckt hätten, längst zu Processen geführt hätten. Jetzt reißt der Strick — nach dem Vereinigtes, welches geheime internationale Verbindungen nicht duldet, ist Don Quixote Hasselmann aus Berlin vertrieben worden. Zunächst befehrt die Partei Bremen mit dem „Sik“ ihres Paschalis.

Ueber die hochmüthige römische Tyrannie, welche die schwarzen Unholde, ganz so gebiegen wie die Nothen, vollführen, giebt die „Besselsche Zeitung“ einen hübschen Beleg. Man erinnert sich noch der Katholiken-Ergebenheitsadresse, welche vorigen Winter von schlesischen guten Katholiken an den Kaiser gerichtet ward, in welcher sie die Treue des Glaubens und die Treue zum Kaiser allezeit verbinden zu wollen gelobten. Die Hierarchy erhob einen bitterhöflichen Kampf gegen die Unterzeichner des Blattes, welche denn auch theils widerriefen. Mit welchen Mitteln aber der Zwang geübt ward, erhellt daraus, was in der österrischen Communionzeit den Unterzeichnern zugemuthet ward. Es wurde denselben nämlich von der Parteigeistlichkeit mitgetheilt, daß zufolge höherer Anordnung die Zulassung zu den Sacramenten nur erst dann erfolgen könne, wenn die Unterzeichner vorher auf dem Pastorat, resp. bei dem besten Bekannten in dessen Privatwohnung durch schriftliche Erklärung ihre Unterschrift zurückgezogen hätten. Also eine öffentliche Sühne, weil öffentlich gesündigt war! Wenn neulich ein Mitglied des preussischen Centrums äußerte, daß der Staatsatholiken-Adresse ein trauriges Ende geworden sei, so fragt man wohl mit Recht: Gibt es etwas Klüglicheres zur Unterdrückung der Freiheit des Gewissens, als die Anwendung solcher Mittel? Sind das Waffen, womit der Kampf für Wahrheit, Freiheit und Recht geführt werden soll?

In Berlin herrscht „Meeresstille und glückliche Fahrt“, es passiert Nichts. Und doch! Wir müssen freilich eine Staatsaction in den Kreis politischer Erwägung ziehen, welche eigentlich nur unsern Herrn Feuilletonisten angeht. Mag er's verzeihen. Wie (im Feuilleton) kurz gemeldet, gastirten auf der Berliner Friedrich-Wilhelmstädtischen Bühne die Hoffgautspiele von Meiningen. „Nun, das soll doch nicht“ — mein lieber Leser, das ist an sich Nichts Politisches, obgleich der Herzog jenes hübschen idyllischen Ländchens zugleich der Regisseur seines Theaters ist. Aber die Meiningen haben Berlin erobert, das ist das politische Ereigniß! Berlin war elektrisirt von der Tüchtigkeit und Richtigkeit des Meiningen Schauspielers, welches die kundige Hand der Leitung, künstlerische Hingabe aller Einzelnen und den echten Geist der Poesie athmete. Ah, von diesem Geiste haben die armen Berliner „nur einen ganz blaffen Schimmer“. Selbst der Kaiser hörte zu einem a von A — 3 den langen „Julius Cäsar“ mit gespanntem Interesse. Er giebt das 10—20fache Geld aus für die dramatische Kunst, und hat keine Bühne, die es entfernt mit den kleinstaatlichen Meiningern aufnehmen kann, und Herr v. Hülsen vermehrt die Beschämung der nationalen Centralisten, aus diesem Vorgang zu lernen, daß etwas in den Mittelstaaten und Kleinstaaten gefördert und geleistet wird, was nicht im Exercierreglement steht, das ist die hehre deutsche Kunst!

Vocales und Sächsisches.

Die königl. sächsischen Officiere: Oberst v. Walter vom 3. Reiter, Major v. Kirchbach vom Garde-Reiter, Major v. d. Planitz vom 2. Mannen-Regiment Nr. 18, welche zu den Exercitien und Besichtigungen der Garde-Cavalerie-Regimenter nach Berlin kommandirt waren, haben sich nach Beendigung dieses Commandos in ihre Garnisonen Borna, Dresden und Rochlitz zurückbegeben.

Von der evangelisch-lutherischen Landessynode hat die Juristenfacultät zu Leipzig ihren Decan, Herrn Prof. Dr. Friedberg, zum Mitglied der Synode ernannt. Im 23. Wahlbezirk ist Herr Superintendent Mag. Behmel zu Marktneudorf zum Abgeordneten gewählt worden. (Dr. J.)

Die Stadtverordneten haben demnach schon einen 11. befolgeten und einen 16. unbefolgeten Stadtrath zu wählen. Der neue 11. und letzte befolgete Stadtrath wird bis auf Weiteres die Angelegenheiten des Unterstüthungswohnsitzes, die Bundes- und Staatsangehörigkeitsachen, die Direction des Kranken- und des Waisenhauses, des Asyls für Siedhe, der Männer- und Frauenhospitäler und der Nothheilung übernehmen.

Das bekanntlich bereits von dem städtischen Obergeringemand aufgestellte Project einer dritten Elbbüchse bedarf nach dem maßgebenden Gutachten der dgl. Wasserbaudirection, welchem sich das kgl. Finanzministerium angeschlossen, der Modificationen bedarf. Nachdem die Bedingungen specieller als früher festgesetzt worden sind, von deren Erfüllung die definitive Genehmigung des Projectes abhängig zu machen ist, soll ein neues Project aufgestellt werden.

Manche unserer Leser werden sich noch erinnern, wie viel seiner Zeit wegen Errichtung öffentlicher städtischer Elbbäder in den beiden städtischen Collegien geredet und geschrieben worden ist, wie es beinahe jeder einzelne Ballen besprochen werden mußte und wie es mit Mühe und Noth gelang, noch in diesem Frühjahr einige solcher Bäder aufzustellen. Nun, zwei stehen wirklich da, aber man kann nicht sagen, daß was lange währte, gut geworden sei, denn im Fremdenbad hat sich, wie es im Rathprotecol über die Plenar Sitzung vom 9. d. heißt: „der Mangel besonderer An- und Aus-leideräume herausgestellt“, und obgleich man die Ausgäbe für die Bäder ganz genau berechnet und verbucht hatte, werden nun noch 100 Thlr. zur Abhilfe dieses Uebelstandes, zur Errichtung von 20 kleinen Abtheilungen zu beiden Seiten der Bassins nöthig. Wie man eine solche, bei einem Frauenbade doch selbstverständliche Einrichtung verfehlen konnte, ist merkwürdig. Merkwürdig wäre es aber auch, wenn sich die beiden städtischen Collegien noch in diesem Sommer über die Einrichtung der Ankleideräume und den Kostenpunkt so einigen sollten, daß das Bad noch in dieser Bade-Saison ohne „Mangel“ der Benutzung übergeben werden kann.

Der hiesige Droschkenbesitzer-Verein hatte vor Kurzem bei der kgl. Polizeidirection ein Gesuch um Erhöhung des bestehenden Fahrertarifs eingereicht und dasselbe durch den Hinweis auf die erhöhten Futtermittel-, Arbeitslöhne u. begründet. Das Gesuch mußte von der Polizei an den Rath gegeben werden und dieser hat in der letzten Verhandlung — obgleich die 2. Rathabtheilung unter gewissen Bedingungen der Erhöhung des Tarifs nicht abgeneigt war — in seiner Mehrheit sich gegen eine Erhöhung erklärt.

Die Wasserroflung auf der obern Pillnitzerstraße ist ziemlich beendet und hat sich anerkennenswerth rasch erledigt. Auch ist die Straße wieder zugesäthet und gepflastert. Man reißt sie nunmehr auf der andern Seite wieder auf um die Gasröhren zu verlegen.

Ein arger Excess entspann sich am vergangenen Montag Abend am Arsenalbau zwischen zwei daselbst beschäftigten Zimmerleuten und ihrem Polier. Letzterer hatte die Beiden, als sie während des Verlesens sich ungebührlich betrogen, zur Ruhe verwiesen, dadurch aber gerade das Gegentheil und zwar in dem Grade bewirkt, daß Beide mit ihren Ketten bewaffnet gegen den Polier und die denselben unterstützenden anderen Arbeiter zum Angriff vorgingen und mehreren derselben Verletzungen beibrachten. Nachdem man Beide schließlich übermächtig und in eine Bude eingeschlossen hatte, deren Thüre und Fenster von ihnen zertrümmert wurden, war die unterdessen requirirte Polizei eingetroffen, die jedoch gleichfalls auf den heftigsten Widerstand stieß, so daß der Eine von ihnen mit

drohend erhobener Axt, während der Andere sich beruhigt hatte, gebunden und so nach Nummer Sicher gebracht werden mußte.

Ein Tanzsaal bietet immer viel Gelegenheit zum Stehlen von Garberobestäuben und findet der Dieb dabei in der Regel inmitten des Vergnügens Zeit genug, um sich mit seiner Beute unbemerkt zu entfernen. Nicht so erging es am Abend des vergangenen Montag in einem derartigen Vergnügungsorte in Antonstadt, denn dort wurde, nachdem er sich einen Ueberzieher, einen Hut und Regenschirm zu Gemüthe gezogen und damit bereits auf die Straße gelangt war, verfolgt, sammt seinem Raube abgefaßt und mit ihm unter dem heftigsten Widerstand, so daß man ihn hat binden und auf einen Wagen laden müssen, der allbekannte Weg hinter die Frauenkirche angetreten. Wie wir hören, soll der Urian sich später als ein längst fleckbriefflich verfolgter Maurer entpuppt haben.

Von Herrn Carl Aug. Berger, Bediensteten beim königlichen Hoftheater, wird uns Folgendes erzählt. Er ging am Sonnabend, Abends gegen 11 Uhr, mit seiner Frau nach der Naustitzer Ziegelei — er wohnt in Naustitz — als er sich plötzlich von einem entgegenkommenden, sichtlich angegriffenen Mann, angefallen sieht und ohne jede Veranlassung geschlagen und gemißhandelt wird. Natürlich setzt er sich zur Wehr und nun springt der bestialische Mensch von Berger zu dessen Frau und wüthet auf das Tollste. Vor Allem gebrauchte er seine Zähne; er biß wie ein Thier um sich, biß die Frau durch die Kleider und den Strumpf in die Wade und auch Berger erhielt einen Biß ins Bein. Die Kleidung der Frau Berger ist dabei ganz zerrissen worden. Es gelang den Angefallenen doch aber, den frechen Menschen in die Flucht zu schlagen. Natürlich machte Berger dem Landgendarmen sofort Anzeige und nach der Beschreibung, die er demselben von der Persönlichkeit des Straßensüßers geben konnte, glaubte der Gendarm auch einen „alten Bekannten“ zu erkennen, den aufzufinden ihm hoffentlich bald gelingen wird.

Das Reichs-Kanzler-Amt publicirt soeben das vom Bundesrath des Deutschen Reichs verordnete Verordnungs-Reglement für die sämtlichen Eisenbahnen Deutschlands — auch Privat-Bahnen — vom 11. Mai 1874 (Berlin, Verlag von V. Rauch), welches vom 1. Juli d. J. an verbindliche Gültigkeit hat und die Bestimmungen über Beförderung von Personen, Reisegepäck, Thieren und Gütern enthält. Wartet man das Reglement durch, so wird man sich sehr bald darüber klar, daß trotz der Vertraulichkeit des Publikums mit dem Eisenbahnbetrieb viele der aufgestellten Regeln und Bestimmungen — obschon meist bereits früher auch vorhanden — noch wenig oder gar nicht bekannt sind. Geben wir Einiges aus dem interessanten Wöchentlichen hervor! Das Eisenbahn-Verordnungs-Reglement und beides sein soll, ist bekannt und man findet es hier in Sachsin auch meist so; wir hätten schon von verlässlicheren Quellen, wie sie namentlich an der Reichs- und Universitätsbibliothek der Kaiserlichen Bibliothek zu Berlin, das die durch Sachsin „apren“. Weniger bekannt dürfte sein, daß diejenigen, welche bis 3 Mi-nuten vor Abgang des Zuges noch kein Billet gelöst, auf Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch haben. Wähler wird bekanntlich diese Bestimmung nicht erfüllt, denn noch in letzter Minute verabschiedeten die Collier Billets, was bekanntlich gefast, Mandem recht zu Statten gekommen ist. Wenn Jemand an einer derartigen städtischen Anstalt leidet, daß er der Nachbarschaft augenblicklich lästig werden würde, so kann er von der Mit- oder Arbeiterreihe ausgeschlossen werden, wenn er nicht ein separates Geuece bezieht. Eine wegzubehaltene Bestimmung ist, daß derjenige Reisende, welcher zu spät gekommen ist, sich noch ein Billet zu kaufen und gleich in den Zug einsteigt, dem Schaffner oder Lokomotivführer ein Billet zu zahlen hat, einen um 1 Mark erhöhten Fahrpreis zu zahlen hat. Also höchst zeitig kommen. Wer sofortige Zahlung verweigert, kann bei der ersten Gelegenheit ausgesetzt werden. Nach dem Abfahrtsignal der Dampflok darf Niemand mehr mitfahren und wer zu spät gekommen ist, kann zwar für sein Billet mit einem nächsten Zuge fahren, bei Retourbillets und Billets mit einem nächsten Zuge fahren, bei Retourbillets und Billets zu Hunderten wird aber dann, wenn auch der nächste passende Zug erst am andern Tage fährt, die stärkste Gültigkeit des Billets nicht verlängert. Alle viel wird immer über das Öffnen bescheidlicher Beschlüssen der Polizei geirrt, da steht nun: Aus Verlangen auch nur eines Reisenden müssen die Fenster an der Windseite geschlossen werden. Es garten kann man bekanntlich in allen Klassen rauchen — natürlich auch in den Geueces für Damen und Nichtraucher — und braucht da in der III. und II. Classe gar Niemand zu fragen, aber in der I. Classe heißt's sehr höflich sein, da muß man die Zustimmung aller in dem Geuece Mitreisenden einholen und wenn es einem grand Seigneur beliebt „hon“ zu sagen, so sagt man einfach „hon“ und steht die Cigarre wieder ein, wenn man nicht in ein Rauchgeuece dieser Classe gelangen kann. Die Aufnahme feuergefährlicher Gegenstände ist verboten und nur 3 Geuece und im öffentlichen Dienst stehende Personen dürfen Handmuth und ein Geuece mit ins Geuece nehmen; der Quantität Geueces muß aber fortwährend nach Oben gewahrt werden. Der Fahrkart soll nicht reitend gegen das Dienstpersonal, aber auch nicht betrunken sein und vor allen Dingen sich bekanntlich höchst anständig benehmen, so er aber Geuece oder altes Dreies verbricht, so wird er ausgesetzt und sein Fahrgeud in Verloren. Mit dem „Angetrunkenen“ ich, werde nicht immer so genau genommen, was sollte zum Exempel aus dem berühmten grauen Zug von Meisen werden? Da kamen wohl oft nur sehr Wenige oder nach Dresden zurück, wenn sie wegen eines „Schwinds“ oder „Sik“ oder entlassenen „Affen“ unterwegs in ihrer Billigkeit ausgeliefert werden sollten. Bestimmte Gepäckstücke werden erst nach Ablauf von drei Tagen nach Ankunft des Zuges, zu welchem dieselben aufgegeben sind, auf der Penitentiarsstation des Reisenden als in Verlust gerathen betrachtet, erst dann kann der Reisende Entschädigungsansprüche erheben. Der Transport einer Leiche muß, wenn er von der Ausnahmsstation des Zuges erfolgen soll, wenigstens 6 Stunden, auf einer Zwischenstation mindestens 12 Stunden vorher angemeldet, auch Geuecagen müssen zwei Stunden vorher angemeldet und eine Stunde vorher zur Expedition eingeliefert werden; in den Geuecagen liegen zu bleiben während der Fahrt, ist den Reisenden nicht erlaubt. Die Bestimmungen für den Transport von Hunden, Katzen u. dgl. sind nicht verändert. Weniger bekannt dürfte die Maximal-Geschwindigkeit sein, nach welcher die Bahnen zu fahren, bei deren Aufgabe eine Verletzung nicht erfolgte, wenn sie durch Schuld der Bahn Verloren gehen oder ernstlich beschädigt werden, erlegt. Es werden gezahlt 450 Mark für ein Pferd; 210 Mark für einen Mastochsen; 150 Mark für ein Gaurind;